



Haushalts- und Finanzausschuss

117. Sitzung (öffentlich)

4. März 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Einsetzung einer Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Konsolidierungsmaßnahmen und der Neuausrichtung der WestLB AG | 5 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/10520 | |
| | – Bericht von StS Angelika Marienfeld (FM) | 5 |
| | – Aussprache | 7 |

2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10358

Ausschussprotokoll 14/1093

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/10358 anzunehmen**.

3 Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten“ des Haushalts- und Finanzausschusses 12

Vorlage 14/3212

Der Haushalts- und Finanzausschuss **nimmt** den **Abschlussbericht** der Arbeitsgruppe „Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten“ – Vorlage 14/3212 – mit den darin aufgeführten Empfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuss der 15. Wahlperiode einstimmig **an**.

4 Bericht über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 15

Vorlagen 14/3169 und 14/3186

Der Ausschuss **nimmt** einvernehmlich **Kenntnis** von dem Bericht über die Nachhaltigkeit des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen – Vorlage 14/3169 – und bringt dabei die Bitte zum Ausdruck, mit der nächsten mittelfristigen Finanzplanung eine Fortschreibung vorzunehmen.

5 Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9956

Ausschussprotokoll 14/1046

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der **SPD** (*siehe Anhang 2 zu Drucksache 14/10756*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

Der Ausschuss stimmt satzweise über den **Änderungsantrag** von **CDU und FDP** (*siehe Anhang 1 zu Drucksache 14/10756*) ab. Der neu in § 2 Absatz 1 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes einzufügende **Satz 2** wird einstimmig **angenommen**. Der neu in § 2 Absatz 1 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes einzufügende **Satz 3** wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD **angenommen**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9956** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatte: Christian Weisbrich (CDU)

6 Attraktivität der freiwilligen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen erhalten und steigern – Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrleute schaffen! 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9272

Ausschussprotokoll 14/1027

Der Ausschuss **lehnt** den **Antrag** der SPD **Drucksache 14/9272** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen **ab**.

7 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 **28**

Antrag
des Finanzministeriums
Vorlage 14/3182

Der Ausschuss erbittet ergänzende Informationen und will in der nächsten Sitzung über die Vorlage abstimmen.

8 Verschiedenes

a) Pressemeldungen zum WestLB-Verkauf **29**

b) Haltung der Landesregierung zu von der Bundesregierung beabsichtigten weiteren Steuererleichterungen **30**

* * *

5 Erstes Gesetz zur Änderung des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9956

Ausschussprotokoll 14/1046

Vorsitzende Anke Brunn verweist auf die am 14. Januar durchgeführte Anhörung und bringt zur Kenntnis, der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ habe in seiner Sitzung am 26. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen und Verkehr habe in seiner Sitzung vom 28. Januar 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, die Beratung ohne Votum zu beenden. Seitens der Koalitionsfraktionen sei angekündigt worden, im HFA noch ein Änderungsantrag zu stellen.

Es lägen nunmehr zwei Änderungsanträge, einer von der Fraktion der SPD und einer von den Fraktionen CDU und FDP, vor.

Gisela Walsken (SPD) erklärt das Bestreben ihrer Fraktion, in Anhörungen einvernehmlich kritisierte Aspekte noch einmal im parlamentarischen Verfahren einzubringen und zu diskutieren, sodass man auf dieser Grundlage zwei Punkte in den Änderungsantrag aufgenommen habe. Zum einen stelle sich die Frage, wie künftig bei Baumaßnahmen städtebauliche Qualität gewährleistet werde. Zum anderen solle Fach- und Sachverstand in die Arbeit des Verwaltungsrates einbezogen werden, wenn künftig keine Fachaufsicht mehr seitens des zuständigen Fachministeriums über den BLB erfolge.

Da CDU und FDP im ersten Teil ihres Änderungsantrags mit der SPD übereinstimmten, interessiere sie, warum man den Text um ein Regelungsverfahren bezüglich des Nicht-Einvernehmens erweitert habe, da für sie weder in den Anhörungen noch in den Stellungnahmen ein entsprechender Bedarf erkennbar geworden sei.

Des Weiteren hätten CDU und FDP in ihrem Änderungsantrag die Baumaßnahmen, bei denen ein solches Verfahren anzuwenden sei, durch die Einschränkung auf „herausragende“ Baumaßnahmen des Landes erheblich eingeschränkt.

Sie frage sich daher, mit welcher Begründung die Koalitionsfraktionen diesen Punkt aufgenommen hätten und wie sie „herausragend“ definierten. Grundsätzlich gehe es der SPD darum, die städtebauliche Qualität im Sinne der damals auch in das BLB-Gesetz formulierten baupolitischen Ziele gesetzlich zu verankern.

Könne man diesen Punkt verhandeln bzw. wieder auf alle Baumaßnahmen beziehen, so sei eine gemeinsame Verabschiedung dieses ersten Punktes gut vorstellbar.

Christian Weisbrich (CDU) bestätigt Frau Walsken, Wert darauf gelegt zu haben, den zustimmungspflichtigen Teil dort zu straffen, wo administrativ Sand im Getriebe sein könne, indem man sich auf herausragende Baumaßnahmen von stadtbildprägender Bedeutung konzentriere. Nach der Formulierung der SPD wäre in jedem Einzelfall eine interministerielle Abstimmung erforderlich, was den unter Rot-Grün gegründeten Bau- und Liegenschaftsbetrieb eigentlich unnötig machte.

Man habe sich auf die vorherrschende Meinung in der Anhörung konzentriert, derzufolge die städtebauliche Qualität in jedem Fall zu sichern sei, um beispielsweise auch bei der Denkmalpflege negative Entwicklungen zu vermeiden. Eine Abstimmung zwischen Bau- und Finanzministerium mit dem Ziel der Einvernehmlichkeit solle dann stattfinden, wenn ein Bauwerk herausragende Bedeutung besitze und prägend für eine lokale Situation sei.

Zur Einvernehmlichkeit sei weiter zu sagen, dass sich auf Basis der unverzüglich zu erfolgenden Begründung im Falle eines Nicht-Einvernehmens eine Entscheidung in der Sache leichter herbeiführen lasse und somit die Herstellung von Einvernehmen nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag hinausgeschoben werden könne.

In dem mit beiden Ministerien abgestimmten Vorschlag habe man das umgesetzt, was aufgrund der Anhörung notwendig sei. Man wolle jedoch nicht so weit gehen, flächendeckend und bei jeder einzelnen Baumaßnahme des Bau- und Liegenschaftsbetriebes ein Einvernehmen zwischen den Ministerien herstellen zu müssen.

Angela Freimuth (FDP) schließt sich der Meinung an, dass eine solche Regelung nicht auf jede einzelne Baumaßnahme bezogen werden solle.

Zu der im Änderungsantrag der SPD angesprochenen Besetzung des Verwaltungsrates gebe es unterschiedliche Vorschläge, weswegen sie es begrüßen würde, dem nächsten Landtag zu empfehlen, sich grundsätzlich mit dem BLB und der Ausgestaltung seines Verwaltungsrates zu beschäftigen. Der Vorschlag der SPD zur Erweiterung des Verwaltungsrates sei sicherlich gut gemeint, aufgrund der Beschränkung auf nur zwei Sachverständigengruppen aber zu kurz gegriffen. Deshalb könne die FDP diesem zweiten Punkt des Änderungsantrages der SPD nicht zustimmen.

Gisela Walsken (SPD) entgegnet, ihre Fraktion habe sich im zweiten Punkt des Antrages auf die planenden und gestaltenden Berufe bezogen, die am ehesten zu den baupolitischen Zielen bzw. zu den Aufgaben im Bau- und Liegenschaftsbetrieb passeten. Es gebe beispielsweise auch gute Erfahrungen bei der Zusammensetzung des Wohnungsbauförderungsausschusses unter Beteiligung von Mietern und der Wohnungswirtschaft; dies sei in Diskussionsbeiträgen während der Anhörung thematisiert worden.

Mit dem Bau etwa von Justizvollzugsanstalten, Finanzämtern oder eines Stadtarchivs handele es sich bei BLB-Maßnahmen in der Regel um bedeutendere Gebäude, weswegen sie Herrn Weisbrich bei seiner Einschätzung, die Herstellung eines Einverständnisses sei nur in größeren Fällen erforderlich, überhaupt nicht zustimmen

könne. Zudem würde sie gern erfahren, woran man eine „herausragende“ Maßnahme als solche festmache.

Dass das Bauministerium bei der Verwaltungsratsitzung des BLB mit am Tisch sitze, stelle bei den Abstimmungsmodalitäten kein Hindernis dar. Bei den zahlreichen großen Bauvorhaben des BLB sei es wichtig, die städtebauliche Qualität zu sichern, weswegen die Formulierung des Gesetzes diese Intention, die auch in der Anhörung einhellige Meinung war, nicht einschränken dürfe.

Ewald Groth (GRÜNE) neigt, auch auf Grundlage der Anhörung, den Änderungsvorschlägen der SPD zu.

Er frage sich jedoch, wie die im Änderungsantrag von CDU und FDP verlangte schriftliche Begründung im Falle des Nicht-Einvernehmens zu verstehen sei, da eine Begründung allein ja allenfalls ein Trostpflaster darstelle.

Christian Weisbrich (CDU) erkennt an der Äußerung von Herrn Groth, dass dieser noch nie in einer größeren Verwaltung gearbeitet habe. Nur dann, wenn mit einer entsprechenden Begründung das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben verweigert werde, könne man sich qualifiziert und schnell mit der Situation auseinandersetzen; kein Bauvorhaben könne mehr durch Aussitzen verhindert werden.

Die im Gesetzestext aufgeführten Begriffe „herausragende Baumaßnahmen“ oder „stadtbildprägende Bedeutung“ blieben, trotz zahlreicher Auslegungshinweise seitens der Rechtsprechung, unbestimmte Rechtsbegriffe. Mit dem Bezug auf Neubauten unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten mit stadtbildprägender Bedeutung habe man die Auswahl an betroffenen Bauvorhaben lediglich erweitert bzw. institutionalisiert. Vom Grundsatz her sei der Bau- und Liegenschaftsbetrieb durch Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen vom 19. Oktober 2002 ohnehin gehalten, diese Aspekte zu berücksichtigen.

Ewald Groth (GRÜNE) versteht die Äußerung von Herrn Weisbrich so, dass dieser einem Haus der Landesregierung offenbar zutraue, ein Einvernehmen ohne Begründung zu verweigern. Seine Frage, ob in Fällen von begründetem Nicht-Einvernehmen in der Konsequenz auch nicht gebaut werde, bejaht **Christian Weisbrich (CDU)**.

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der **SPD** (siehe *Anhang 2 zu Drucksache 14/10756*) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen **ab**.

Der Ausschuss stimmt satzweise über den **Änderungsantrag** von **CDU und FDP** (siehe *Anhang 1 zu Drucksache 14/10756*) ab. Der neu in § 2 Absatz 1 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes einzufügende **Satz 2** wird einstimmig

mit **angenommen**. Der neu in § 2 Absatz 1 des Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetzes einzufügende **Satz 3** wird mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD **angenommen**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 14/9956** mit den soeben beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

Berichterstatter: Christian Weisbrich (CDU)